

3381/AB
Bundesministerium vom 29.12.2025 zu 3880/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.900.976

Wien, 15.12.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3880/J der Abgeordneten Ecker betreffend Etablierung von Peer-Beraterinnen und Peer-Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Gewaltschutzeinrichtungen** wie folgt:

Fragen 1 bis 16 sowie 18:

- *Wie viele Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren und vergleichbare Einrichtungen existieren derzeit in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
- *Wie hoch sind die jährlichen Bundesmittel, die derzeit für Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren bereitgestellt werden?*
- *In wie vielen dieser Einrichtungen werden derzeit Peer-Beraterinnen oder Peer-Mitarbeiterinnen mit eigener Gewalterfahrung beschäftigt oder eingebunden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
- *Wie viele dieser Peer-Mitarbeiterinnen sind:
a. hauptamtlich angestellt,
b. ehrenamtlich tätig,
c. projektbezogen oder im Rahmen von Förderprogrammen beschäftigt?*

- *Gibt es seitens des Bundes oder der Länder eine Definition oder Richtlinie, was unter „Peer-Beratung“ im Kontext von Frauenhäusern bzw. Gewaltschutzarbeit zu verstehen ist?*
- *Welche Mindestvoraussetzungen (z.B. Ausbildung, Schulung, persönliche Eignung, Supervision) müssen Peer-Mitarbeiterinnen in diesen Einrichtungen erfüllen?*
- *Gibt es anerkannte oder empfohlene Ausbildungsprogramme für Peer-Beraterinnen im Bereich Gewaltschutz oder Frauensozialarbeit, die seitens des Bundes unterstützt oder zertifiziert werden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen haben diese Ausbildung bisher abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
 - b. *Wenn ja, welche Ausbildungsstätten bieten diese Lehrgänge an?*
- *Plant Ihr Ministerium, ein österreichweit einheitliches Curriculum oder Zertifikat für Peer-Beraterinnen im Frauenhaus-Kontext zu etablieren (analog den Regelungen im Oö. Sozialberufegesetz §§ 45 ff)?*
- *Welche Qualitäts- und Sicherheitsstandards gelten für den Einsatz von Peer-Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern (z.B. Schweigepflicht, Datenschutz, Supervision, Abgrenzung der Rolle gegenüber Fachpersonal)?*
- *Werden Peer-Beraterinnen in bestehenden Qualitätsrichtlinien oder Förderkriterien der Frauenhäuser berücksichtigt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Gibt es derzeit bundes- oder landesfinanzierte Pilotprojekte, Modellvorhaben oder Studien, die Peer-Support im Gewaltschutzbereich erproben oder evaluieren?*
 - a. *Wenn ja, welche Einrichtungen nehmen daran teil?*
 - b. *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - c. *Wenn nein, sind solche angedacht?*
- *Wie werden Peer-Mitarbeiterinnen aktuell finanziert (z.B. durch Basisförderung der Frauenhäuser, Sonderprojekte, Landesmittel, EU-Programme)?*
- *Werden EU-Fördermittel für Peer-Projekte im Bereich Gewaltschutz beantragt oder kofinanziert?*
- *Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen zur Entlohnung bzw. Aufwandsentschädigung von Peer-Beraterinnen im Gewaltschutzbereich?*
- *Plant Ihr Ministerium, Peer-Support in Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren strukturell und finanziell stärker zu verankern?*
 - a. *Wenn ja, inwieweit?*
- *Gibt es wissenschaftliche Kooperationen oder Forschungsprojekte, die den Einsatz von Peer-Beratung im österreichischen Gewaltschutzsystem untersuchen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

b. Wenn nein, sind solche in Planung?

- *Wird geprüft, erfolgreiche Modelle aus anderen europäischen Ländern (z.B. „Survivor Advocates“ in Großbritannien oder „Ervarningsdeskundigen“ in den Niederlanden) auf Österreich zu übertragen?*

Meinem Ressort liegen hierzu keine Informationen vor.

Da die Finanzierung der allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangebote von Frauenhäusern und Gewaltschutzeinrichtungen durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Inneres erfolgt, sind diese Ministerien auch für die etwaige Etablierung von Peer-Beraterinnen und Peer-Mitarbeiterinnen zuständig.

Frage 17:

- *Plant Ihr Ministerium, den Peer-Ansatz als Element der Umsetzung der Istanbul-Konvention (insbesondere Art 18 und 22: Unterstützung, Empowerment und spezialisierte Dienste) systematisch zu fördern oder gesetzlich zu verankern?*

Hinsichtlich der Peer-Beratung für **Frauen mit Behinderungen** enthält der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 (NAP Behinderung II) im Unterkapitel 1.4 („Frauen mit Behinderungen“) die folgende zentrale Zielsetzung:

Zielsetzung 34:

Es sollen professionelle Strukturen geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, mit Peers über schwierige Alltagssituationen, Sexualität und Gewalterfahrungen zu sprechen. In diesem Zusammenhang sollen Netzwerke, Interessens- und Selbstvertretungen von Frauen mit Behinderungen gestärkt werden.

In der **Maßnahme 29** des NAP Behinderung II ist der Aufbau eines Netzwerks von professionell geschulten Peer-Beraterinnen für Frauen mit Behinderungen (Zuständigkeit der Bundesländer) bis 2030 geplant. Laut dem ersten Umsetzungsbericht zum NAP

Behinderung 2022–2030 bieten einige Bundesländer bereits Peer-Beratung für Frauen mit Behinderungen an und diese soll weiter ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

